

Gemeinde Sülzetal

- Sitz Osterweddingen -

Altenweddingen – Bahrendorf – Dodendorf – Langenweddingen
Osterweddingen – Schwaneberg – Stemmern – Sülldorf

- Der Bürgermeister -



1. Änderung Vorhaben- und Erschließungsplan "Holbe" der Gemeinde Sülzetal Ortsteil Langenweddingen

Änderung der textlichen Festsetzung
des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Holbe" der Gemeinde Sülzetal Ortsteil
Langenweddingen

3. Nebenanlagen; Garagen

Satz 2:

Vor den Garagen ist ein Stauraum von 3,0 m einzuhalten.

Alle anderen textlichen Festsetzungen bleiben unberührt.

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss und Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Sülzetal hat in seiner Sitzung am 03.02.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Holbe" der Gemeinde Sülzetal Ortsteil Langenweddingen gem. § 2 (1) BauGB beschlossen und am 17.02.2021 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Sülzetal, den 31.05.2021




Methner
Bürgermeister

- Auslegungsbeschluss und Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Sülzetal hat in seiner Sitzung am 03.02.2021 den Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Holbe" der Gemeinde Sülzetal Ortsteil Langenweddingen zur Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen und am 17.02.2021 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Sülzetal, den 31.05.2021




Methner
Bürgermeister

Anschrift

Alte Dorfstraße 26
39171 Sülzetal
OT Osterweddingen

Bankverbindungen

Kreissparkasse Börde
IBAN: DE85 8105 5000 3110 0004 81
BIC: NOLADE21HDL

Deutsche Kreditbank

IBAN: DE94 1203 0000 0000 7089 66
BIC: BYLADEM1001

- Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.05.2021 die vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Holbe" der Gemeinde Sülzetal Ortsteil Langenweddingen mit Begründung geprüft.

Sülzetal, den 31.05.2021



Methner
Bürgermeister

- Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.05.2021 die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Holbe" der Gemeinde Sülzetal Ortsteil Langenweddingen als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Sülzetal, den 31.05.2021



Methner
Bürgermeister

- Ausfertigung

Die Satzung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Holbe" der Gemeinde Sülzetal Ortsteil Langenweddingen wird ausfertigt.

Sülzetal, den 31.05.2021



Methner
Bürgermeister

- Bekanntmachung der Satzung

Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Holbe" der Gemeinde Sülzetal Ortsteil Langenweddingen sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Gemeinde Sülzetal am 16.06.2021 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen § 44 (3) Satz 1 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 16.06.2021 durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft getreten.

Sülzetal, den 18.06.2021



Methner
Bürgermeister

- Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften § 215 BauGB

Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.

Sülzetal, den

Methner
Bürgermeister

Anschrift

Alte Dorfstraße 26
39171 Sülzetal
OT Osterweddingen

Bankverbindungen

Kreissparkasse Börde
IBAN: DE85 8105 5000 3110 0004 81
BIC: NOLADE21HDL

Deutsche Kreditbank

IBAN: DE94 1203 0000 0000 7089 66
BIC: BYLADEM1001